

Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

53. Sitzung – Protokoll



Ort: HMLU

Datum: 13. März 2025, 14.00 bis 16:30 Uhr

Protokoll durch Frau Ehrle-Manthey

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, (Herr Denk)

Protokoll der 52. Sitzung vom 8. Oktober 2024

Ergänzungen zur Tagesordnung

Herr Denk begrüßt die Teilnehmenden. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der 52. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: Wie viel Abwasser verträgt ein Gewässer am Beispiel des Kleebachs:

Anwendung des hessischen Leitfadens Immissionsbetrachtung in der Praxis.

Frau Hildebrand (Regierungspräsidium Gießen) berichtet zum wissenschaftlichen Vorgehen bei der Erstellung des hessischen Leitfadens für die Immissionsbetrachtung sowie dessen praktischer Anwendung, beispielhaft am Einzugsgebiet des Kleebachs in Mittelhessen.

Hintergrund ist, dass an einem Fließgewässer die erforderlichen Strukturmaßnahmen durchgeführt wurden und dennoch die Bewertung der wirbellosen Tiere (Makrozoobenthos) zu einem unbefriedigenden Ergebnis nach WRRL führt. Am Kleebach führte diese Makrozoobenthos-Bewertung bis zum aktuellen Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 zu einem unbefriedigenden Ergebnis, gleichwohl gab es keine Kläranlage im Einzugsgebiet, die mit diesem Ergebnis im Zusammenhang stand. In der Folge wurden als Belastungsursachen diejenigen Abwässer betrachtet, die bei Regen oder Schneeschmelze durch Mischwasserentlastungen und Regenwassereinleitungen hervorgerufen werden. Diese Bauwerke dienen der hydraulischen Entlastung des Kanalnetzes und der Kläranlage im Unterlauf und wirken sich gleichzeitig strukturell, stofflich sowie hydraulisch auf das Fließgewässer aus. Die zuständige Wasserbehörde hat unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen bei der Forderung nach technischen Maßnahmen im Kanalnetz zunächst zu hinterfragen, ob eine Einleitung von kommunalem Abwasser in ein Gewässer mit ursächlich für den nicht guten ökologischen Zustand ist. Des Weiteren ist zu hinterfragen, ob aufgrund dieser Abwassereinleitungen Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele erforderlich sind.

Um zu ermitteln, wieviel Wassermenge und stoffliche Belastung ein Gewässer im jeweiligen Abschnitt verkraften kann, werden unter Anwendung des „Leitfadens Immissionsbetrachtungen“ die vorhandenen Daten des Kanalnetzes der Schmutzfrachtsimulation SMUSI mit Gewässerdaten verknüpft. Die Anwendung des Leitfadens bietet neben der Beurteilung des Ist-Zustands auch die Prognosemöglichkeit der Auswirkung geplanter zusätzlicher Abwassereinleitungen sowie eine Abschätzung der Wirkung vorgesehener Maßnahmen vor ihrer Umsetzung. Unberücksichtigt bleiben Auswirkungen aus der Landwirtschaft, wie beispielsweise Erosion oder Pflanzschutzmittel, Effekte durch Industriechemikalien (Schwermetalle), Spurenstoffe (Medikamente, etc.) oder Mikroplastik.

Die Simulation stellt so gut wie möglich die Wirklichkeit dar. Als Ergebnis dieser Modellrechnungen ergaben sich für das Einzugsgebiet des Kleebachs ein Maßnahmepaket verschiedener größerer und kleiner Maßnahmen, die von zuständigen Abwasserverband in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde umzusetzen sind. Beispielhaft wird das nach oben offene Retentionsbauwerk B71A mit Volumenbecken und Drosselbecken erörtert.

In der nachfolgenden Diskussion wurde auch gefragt, ob zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen ein entsprechendes Gewässer-Monitoring erfolgt. Es ist sinnvoll und angedacht, die Wirkung der Maßnahmen jeweils 2 bis 3 Jahre nach Umsetzung mit einem Monitoring des MZBs zu überprüfen.

Die Präsentation ist abgelegt.

TOP 3: Bibermanagement in Hessen

Frau Dr. Schütting (HMLU) berichtet über die aktuellen Entwicklungen beim hessischen Bibermanagement. Mit hoher Priorität werden derzeit eine Biber-Billigkeitsrichtlinie sowie eine Ausnahmenverordnung erstellt.

Durch die geplante Biber-Billigkeitsrichtlinie des Landes Hessen können Billigkeitsleistungen für land-, fischerei- und forstwirtschaftliche Schäden, die durch Biberaktivitäten entstanden sind, gewährt werden. Eine EU-Notifizierung der Richtlinie ist notwendig. Die Richtlinie befindet sich derzeit im Verwaltungsverfahren.

Die geplante artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung soll für Hessen pauschal regeln, unter welchen inhaltlichen und räumlichen Bedingungen Handlungen des Bibermanagements vorgenommen werden dürfen. Ziel ist es, dass eine bisher erforderliche Einzelfallentscheidung der Unteren Naturschutzbehörde bei den durch die Verordnung geregelten Fällen nicht mehr notwendig ist. In der Verordnung sollen auch Ausnahmebereiche geregelt werden (z.B. FFH-Gebiete). Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit im Verwaltungsverfahren.

Des Weiteren sollen u.a. Fragen zur Rolle der Gewässerunterhaltungspflichtigen in Zusammenhang mit biberbedingten Gewässerveränderungen durch ein externes Rechtsgutachten geklärt werden. Die Ergebnisse sollen praxisnah aufbereitet und in einem Schreiben an die betroffenen Akteure kommuniziert werden. Die Einbindung der hessischen Wasser- und Bodenverbände ist mit Blick auf eine praktikable Umsetzung vorgesehen. In der Folge wird auch der hessische Biber-Managementplan aktualisiert werden. Die Teilnehmenden des WRRL-Beirates bitten um frühzeitige Einbindung bei der Aktualisierung des Managementplans. Die Federführung liegt hier beim Naturschutz der Abteilung VI. Herr Denk bietet an, das Thema im WRRL-Beirat zu behandeln, sobald weitere Informationen vorliegen.

TOP 4: Verschiedenes und Termine

Herr Denk berichtet zum sog. Gewässermanager. Dabei handelt es sich um eine Ausweitung der umfassenden Unterstützung hessischer Kommunen nach dem Vorbild des Programms 100 Wilde Bäche. Ein externer Dienstleister fungiert als Gewässermanager und entlastet die Kommunen. Die Finanzierung erfolgt durch das Land und hat zum 1.1.2025 begonnen. Die Laufzeit ist zunächst bis Ende 2027 festgelegt.

Die Leistungen des Gewässermanagers umfassen Projektmanagement, Vergabe, Umsetzung, Genehmigung und Fördermittel, Flächenmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der Gewässermanager kann auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zwischen Kommune und Wasserbehörde eingesetzt werden. In der Vereinbarung werden die geplanten Renaturierungsmaßnahmen mit einem

verbindlichen Zeit- und Umsetzungsplan festgelegt. Das Programm startet zunächst mit 80 ausgewählten Kommunen bzw. Wasserverbänden.

Des Weiteren berichtet Herr Denk zum aktuellen Sachstand des Programms 100 Wilde Bäche für Hessen. Nach dem Abschluss von fünf Bächen zum Jahresende 2024 wurden nun aus der Nachrückerliste fünf weitere Bäche in das Programm aufgenommen.

Frau Ehrle-Manthey stellt die neue WRRL-Homepage vor. Diese ist weiterhin unter der Adresse <https://flussgebiete.hessen.de> erreichbar. Das Layout entspricht der aktuellen Corporate Identity des Landes Hessen für Internetseiten. Mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen wurden Inhalte aktualisiert und modernisiert, insbesondere der FAQ-Bereich wurde erweitert. Unter „Meine Kommune“ wurde eine Sammlung der für diese interessanten Inhalte zusammengestellt. Frau Rosenbaum (HLNUG) stellt die sogenannten „Shortlinks“ vor, eine kommunen-spezifische Verlinkung zum WRRL-Viewer. Diese können aktuell über eine PDF-Datei abgerufen werden und es wird automatisch zum WRRL-Viewer weitergeleitet. Hier haben die Kommunen insbesondere die Möglichkeit bereits umgesetzte Maßnahmen, sowie noch umzusetzende Maßnahmen einzusehen. Die Inhalte können interaktiv auf der Hessenkarte oder in einer tabellarischen Übersicht abgerufen werden (Datenstand beachten).

Die nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie wird noch abschließend festgelegt und soll am 29. oder 30. Oktober 2025 als Videokonferenz stattfinden.

Status: FINAL 30. Oktober 2025